



STADT BLIESKASTEL
Der Bürgermeister
– als Gemeindewahlleiter –
– 10.1 – Nr. 7 / 2026

Bekanntmachung

über das Nachrücken von Ersatzbewerbern (Mandatsanwärter) in den Ortsrat Mimbach

Gemäß den §§ 51 in Verbindung mit 44 Absatz 1 und 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWG), in der aktuellen Fassung, und der §§ 76 Absatz 1 in Verbindung mit 77 und 58 der Kommunalwahlordnung (KWO), in der aktuellen Fassung, wird hiermit bekanntgegeben, dass im Rahmen der Mehrheitswahl, unter Beachtung der §§ 51 in Verbindung mit 43 KWG, **Herr Julian Weickel** (Ifd. Nr. 14), als Ersatzbewerber (Mandatsanwärter) für Herrn Oliver Battel, in den Ortsrat Mimbach der Stadt Blieskastel nachgerückt ist.

Blieskastel, 24.02.2026

Bernd Hertzler
Bürgermeister als Gemeindewahlleiter